

Gemeinde Wolfersdorf

Landkreis Freising/Obb.



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfersdorf

- Sitzungsort:** Sitzungsraum des Kindergartens Wolfersdorf
- am:** 24. April 2025
- Beginn:** 19:16 Uhr **Ende:** 19:26 Uhr
- Vorsitzende:** Erste Bürgermeisterin Anita Wölfle
- Schriftführer:** Silvia Beck, Verwaltungsfachwirtin
- Eröffnung der Sitzung:** Die Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
- Anwesend:** Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzende) sind 13 anwesend.
- Bernhard Schweiger
Josef Berger
Daniel Burg
Petra Gmeiner
Thomas Grabichler
Maria Holzmaier
Matthias Kollmannsberger
Roland Kreitmayr
Sieglinde Lobmayer
Georg Radlmaier
Matthias Reiser
Andreas Schweiger
- Es fehlen entschuldigt:** Ludwig Seitzl
- Es fehlen unentschuldigt:** Thomas Mayer
- Außerdem anwesend:** 1 Pressevertreter: Herr Fischer, Freisinger Tagblatt
4 Zuhörer

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 20.03.2025
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse
3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für 2025;
Beschlussfassung des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts sowie des Finanzplanes 2024 - 2028
4. Unterstützung Stellungnahme des Wasserzweckverbands Baumgartner Gruppe im Rahmen der Beteiligung zur Teilfortschreibung Regionalplan Windenergie (RP14);
Sicherung Fläche zur Errichtung eines neuen Trinkwasserbrunnens
5. Informationen und Anfragen
 - 5.1 Allgemeine Informationen
 - 5.2 Bauanträge; Behandlung im Rahmen der laufenden Verwaltung
 - 5.3 Beteiligung der Gemeinde Wolfersdorf zur 2. Änderung der Einbeziehungssatzung "Palzing-Nord (Mitte)" der Gemeinde Zolling;
Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gem. § 4.2 BauGB
 - 5.4 Anfragen
 - 5.4.1 Sachstand zur Bewerbung der TU München für eine studentische Überplanung des Musiol-Gebäudes in Wolfersdorf

Öffentliche Sitzung

1./709 Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 20.03.2025

Beschluss: 13 : 0

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 20.03.2025 wird ohne Einwendungen genehmigt.

2./ Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse

Bürgermeisterin Anita Wölfle gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Wolfersdorf vom 20.03.2025 den Inhalt folgender Beschlüsse bekannt:

Beschlussbuch Nr. 6./706

Genehmigung der Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 20.02.2025

Die Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 20.02.2025 werden ohne Einwendungen genehmigt.

Beschlussbuch Nr. 9./708

Kostenübernahme für diverse Arbeiten an der Weißbierhütte

Die Gemeinde Wolfersdorf übernimmt die Kosten für den Aufbau der Weihenstephaner Berghütte in geschätzter Höhe von ca. 34.000,-EUR.

3./710 Haushaltsplan und Haushaltssatzung für 2025; Beschlussfassung des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts sowie des Finanzplanes 2024 - 2028

Bürgermeisterin Wölfle verweist zunächst einmal auf den Haushaltsplanentwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025, der allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung zugegangen ist.

Der Haushaltsplan wurde in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung den Mitgliedern des Gemeinderates vorgestellt und erläutert.

Die Inhalte des Vorberichtes zum Haushaltsplan 2025 werden vorgestellt und erklärt.

Die wichtigsten Daten der Endfassung des Haushaltsplanes für 2025:

Verwaltungshaushalt	6.385.260,00 €
Vermögenshaushalt	2.481.380,00 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	642.420,00 €
Rücklagenzuführung	738.200,00 €
Kreditaufnahme	0,00 €

Die letztjährige Kreditaufnahme wurde zur Zwischenfinanzierung des Baugebietes „Wolfersdorf Süd-West“ aufgenommen. Mit den für dieses Jahr kalkulierten Verkaufserlösen war es möglich den Verwaltungshaushalt auszugleichen und eine Rücklagenzuführung vorzunehmen. Da jedoch der Kredit nächstes Jahr in einer Summe zurückbezahlt werden muss, geht dies zu Lasten unserer allgemeinen Rücklage.

Der Verwaltungshaushalt kann sich nicht selbst tragen und muss durch eine Zuführung durch den Vermögenshaushalt ausgeglichen werden. Dies ist leider eine Entwicklung die bayernweit beobachtet werden kann und durchaus Anlass zur Sorge gibt. Die Ausgabelast steigt stetig an, auch wenn sich lediglich auf die Kernkompetenzen der öffentlichen Verwaltung konzentriert wird.

Im Gegensatz dazu werden jedoch kaum höhere Einnahmen erzielt, da prozentuale und angemessene Gebührenerhöhungen (d. h. ohne finanzielle Überforderung der Bürger) die fortwährenden Preissteigerungen bzw. den anstehenden zwingenden Investitionsaufwendungen nicht standhalten können.

Erste Bürgermeisterin Wölfle verliert die Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2025.

Beschluss: 13 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfersdorf beschließt die Haushaltssatzung 2025 in der vorgelegten Fassung und billigt den Haushaltsplan 2025 samt seinen Anlagen. Der Finanzplan 2024 – 2028 wird in der vorgelegten Fassung ebenfalls beschlossen.

4./711

Unterstützung Stellungnahme des Wasserzweckverbands Baumgartner Gruppe im Rahmen der Beteiligung zur Teilfortschreibung Regionalplan Windenergie (RP14); Sicherung Fläche zur Errichtung eines neuen Trinkwasserbrunnens

Die Gemeinde Wolfersdorf wurde vom Regionalen Planungsverbandes München zur 26. Änderung zur Fortschreibung des Regionalplans München (RP14) Windenergie beteiligt. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Stellungnahme ohne Einwand gefasst, da die ausgewiesenen Windenergieflächen den Planungsvorstellungen der Gemeinde entsprechen.

Im Gemeindegebiet Haag a.d. Amper ist im neuen Entwurf des Regionalplans Windenergie eine Vorranggebietsfläche ausgewiesen die im Forstgebiet Wälschbuch liegt. Diese Fläche ist jedoch, nach einem Gutachten des Wasserzweckverbands Baumgartner Gruppe, ein potentieller Standort für die Errichtung eines neuen Trinkwasserbrunnens. Der WZV Baumgartner Gruppe sieht einen Konflikt bezüglich der Vereinbarkeit von Windkraftanlagen mit den Belangen des Trinkwasserschutzes und erhebt deswegen Einspruch gegen den Fortschreibungsentwurf für die 26. Änderung des Regionalplans München (RP 14).

Aufgrund dessen, dass die Gemeinde Wolfersdorf die Trinkwasserversorgung für seine Ortsteile Alsdorf, Badendorf, Berghaslbach, Kaltenberg, Kastenhofen, Seel, Sörzen und Thonhausen über den WZV Baumgartner Gruppe bezieht und diese auch langfristig sichern möchte, wurde im Zuge der Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme ein Schreiben über die Unterstützung der Stellungnahme des Wasserzweckverbands Baumgartner Gruppe gegenüber dem Regionalen Planungsverband mit eingereicht.

Die restlichen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Zolling brachten im Beteiligungsverfahren ebenfalls ihre Unterstützung hervor.

Der genaue Inhalt der Stellungnahme des WZV Baumgartner Gruppe (Einspruchsschreiben Dr. Knorr v. 18.03.2025) kann der zum Beschlussvorschlag beigefügten Anlage entnommen werden.

Beschluss: 13 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfersdorf nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und schließt sich der Stellungnahme des Wasserzweckverbandes Baumgartner Gruppe vollinhaltlich an.

5./ Informationen und Anfragen

5.1/ Allgemeine Informationen

Es werden keine allgemeinen Informationen gemacht.

5.2/ Bauanträge; Behandlung im Rahmen der laufenden Verwaltung

1. Bürgermeisterin Wölfle gibt dem Gemeinderat folgende Anzeige eines Abbruchs zur Kenntnis, für den das gemeindliche Einverständnis im Rahmen der laufenden Verwaltung erteilt worden ist:

1.1 Bauort: Hochstraße 62 in 85395 Wolfersdorf-Unterhaindling
Baugrundstück: Fl.Nr. 53, Gemarkung Dürnhaindling
Bauvorhaben: vollständiger Abbruch der gesamten alten Hofstelle mit Wohnhaus, Stall und Hopfengebäude, Siloanlagen, Holzlege

5.3/ Beteiligung der Gemeinde Wolfersdorf zur 2. Änderung der Einbeziehungssatzung "Palzing-Nord (Mitte)" der Gemeinde Zolling; Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gem. § 4.2 BauGB

Bürgermeisterin Anita Wölfle gibt bekannt, dass die Gemeinde Wolfersdorf mit Schreiben der Gemeinde Zolling vom 10.04.2025 am Bauleitplanverfahren zur 2. Änderung Einbeziehungssatzung „Palzing-Nord (Mitte)“ gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling hat in seiner Sitzung vom 11.10.2016 die 2. Änderung der rechtsverbindlichen Einbeziehungssatzung „Palzing-Nord (Mitte)“ für die Flur-Nr. 355 im Ortsteil Palzing gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.3 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich beträgt ca. 0,28ha.

Durch die 2. Änderung der Einbeziehungssatzung soll das Planungsgebiet in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Palzing einbezogen werden, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgaragen auf der Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 355 Gemarkung Palzing in 85406 Zolling-Palzing zu schaffen. Eine ausreichende Prägung der einzelnen Außenbereichsfläche im Sinne von §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB ist durch eine umgebende Bebauung im Süden und Osten gegeben. Aufgrund der städtebaulichen Gesamtsituation wird die Bebauung als ortsplanerisch vertretbar erachtet und soll zu einer maßvollen Nachverdichtung und Ergänzung des Ortsrandes führen. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Ortsteils Palzing wird nicht beeinträchtigt.

Der Satzungsänderung liegen folgende Planungsziele zugrunde:

- Maßvolle Nachverdichtung am nördlichen Ortsrand unter Wahrung der Maßstäblichkeit
- Schaffung eines optisch und ökologisch wirksamen, von Gehölzen geprägten Ortsrandes nach Norden und Westen,
- Minimierung der Eingriffe in Natur und Landschaft durch Festsetzungen zu zulässiger Versiegelung und zu wirksamer Begrünung

Da die Satzungsänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt wird, kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden (§ 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Seitens der Gemeinde Wolfersdorf wurde keine Äußerung zu den geplanten Planungsabsichten der Gemeinde Zolling gemacht.

Ohne gesonderte Beschlussfassung werden die von Bürgermeisterin Wölfle gemachten Ausführungen von Seiten des Gemeinderates Wolfersdorf zur Kenntnis genommen.

5.4/ Anfragen

5.4.1/ Sachstand zur Bewerbung der TU München für eine studentische Überplanung des Musiol-Gebäudes in Wolfersdorf

Bürgermeisterin Anita Wölfle berichtete in einer der letzten Sitzungen (Beschlussbuch-Nummer 14.2.2. vom 20.02.2025), dass sie sich bei der TU München für eine studentische Überplanung des Musiol-Gebäudes beworben hat.

Mittlerweile hat sie das Ergebnis mitgeteilt bekommen und die Gemeinde Wolfersdorf hat einen Zuschlag erhalten.

Am 09.05.2025 findet die Auftaktveranstaltung statt. Der Gemeinderat ist herzlich eingeladen, der Veranstaltung beizuwohnen. Es kommen keine Kosten auf die Gemeinde zu.

Vorsitzende:

Anita Wölfle
Erste Bürgermeisterin

Schriftführer:

Silvia Beck
Verwaltungsfachwirtin